

## Hinweise für die

- **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- **Anrechnung<sup>1</sup> außerhochschulisch erworbener Qualifikationen**

- Sie sind verpflichtet, die für Sie zuständige Studienberatung (Kontaktdaten s.u.) mittels des vorliegenden Formulars zu informieren, wenn Sie **Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen oder einem fachlich verwandten Studiengang im In- oder Ausland** erbracht haben. Sind Sie unsicher, ob der Studiengang, in dem Sie Leistungen erbracht haben, *fachlich verwandt ist*, fragen Sie bitte bei der Studienberatung nach.  
Wenn Sie Leistungen in einem *anderen* Studiengang erbracht haben oder wenn Sie Qualifikationen *außerhalb der Hochschule* erworben haben, können Sie selbst entscheiden, ob Sie die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen.
- Wir empfehlen Ihnen dringend, eine **Beratung** zu Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Anrechnung wahrzunehmen, **bevor Sie das Formular ausfüllen**. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin bei der Studienberatung und bringen Sie dafür das soweit wie möglich ausgefüllte Formular sowie die bezeichneten Unterlagen mit.
- Füllen Sie bitte die **Punkte 1 bis 6 des Formulars vollständig am Computer aus**. Sie können eine Kopie des Dokuments für Ihre Unterlagen speichern. Bitte **drucken Sie das Dokument danach komplett aus, unterschreiben es eigenhändig** und geben Sie es gemeinsam mit den Unterlagen laut Checkliste (Seite 2) bei ihrer zuständigen Studienberatung ab. Sie können dieses Formular auch als Email verschicken, falls die Studienberatung dies vorzieht.
- Wenn Sie **Leistungen an mehreren Hochschulen** anerkennen bzw. von *mehreren* außerhochschulischen Einrichtungen anrechnen lassen wollen, füllen Sie pro Hochschule oder außerhochschulischer Einrichtung **jeweils** ein Formular aus.
- Wenn Sie außer der Anerkennung auch eine **Fachsemestereinstufung** für die Bewerbung auf einen Studienplatz bzw. einen Fachwechsel an die JGU Mainz benötigen, füllen Sie zusätzlich das Formular ([www.studium.uni-mainz.de/wichtige-hinweise-zum-bewerbungsverfahren](http://www.studium.uni-mainz.de/wichtige-hinweise-zum-bewerbungsverfahren)) zusammen mit der zuständigen Studienberatung aus.
- Wenn Sie **Leistungen während einer Auslandsphase** erbracht haben, können Sie die Anerkennung ohne Notenübernahme beantragen (Ausnahme: integrierte Studiengänge). Dies ist im Umfang von maximal 30 LP im Bachelor- bzw. 15 LP im Masterstudiengang möglich.
- Wenn Sie **auch eine Anerkennung Ihrer ausländischen Vorbildungsnachweise** benötigen (z.B. weil Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung durch ein Studium im Ausland erworben haben), kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die Studienberatung. Formal kann die Anerkennung ihrer Studien- und Prüfungsleistung im Fach erst nach erfolgreicher Bewerbung und der damit verbundenen Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise erfolgen.
- Es gelten die Bestimmungen der Teil-Rahmenprüfungsordnung für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen und für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen in der jeweils aktuellen Fassung (siehe [www.uni-mainz.de/studlehr/rechtsgrundlagen.php](http://www.uni-mainz.de/studlehr/rechtsgrundlagen.php) unter „Satzungen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“).
- Die Kontaktdaten der **Studienberatung** finden Sie unter [www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/ansprechpartner](http://www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/ansprechpartner). Idealerweise kontaktieren Sie die Studienberater bzw. Studienberaterin über das Ticketingsystem ([www.phmi.uni-mainz.de/helpdesk.php](http://www.phmi.uni-mainz.de/helpdesk.php)).

**BSc-/MSc-Physik:** Lutz Köpke, Martin Reuter

**BEd/MEd-Physik:** Frank Fiedler, Uwe Oberlack

**BSc-/MSc-Meteorologie:** Heiko Bozem, Peter Hoor

**BSc-/MSc-Mathematik:** Margarita Kraus, Matthias Schneider

**BEd-/MEd-Mathematik:** Felix Leinen

**BSc-/MSc/BEd-/MEd-Informatik:** Stefan Endler, Frank Fischer

---

<sup>1</sup> Bei Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, spricht man von „Anerkennung“, bei *außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen* von „Anrechnung“.

## Ablauf des Verfahrens:

Die Anerkennung ist ein dreistufiger Prozess:

1. Zunächst füllen Sie die Unterlagen mit dem zuständigen Studienberater oder der Studienberaterin aus (hier genügen Kopien der entsprechenden Dokumente).
2. Danach wird die Anerkennung im Studienbüro bzw. von der zuständigen Kommission geprüft. Dazu werden Ihre Originaldokumente bzw. Ihre beglaubigten Dokumente, bei deutschen Universitäten auch die Unbedenklichkeitsbescheinigung, sowie die Seiten 3-5 dieses Formulars benötigt. Der Bescheid über die Anerkennung wird ausgefüllt und unterschrieben. Sie erhalten die Seiten 3-6 als Anhang einer Email. Das Original des Bescheids kann Ihnen im Studienbüro ausgehändigt werden.
3. Nach erfolgreicher Anerkennung werden Ihre Leistungen vom Studienbüro in Jogustine eingetragen.

## Dem Formular beizufügende Dokumente für die Anerkennung (Checkliste):

In allen Fällen werden die folgenden Dokumente benötigt:

<input type="checkbox"/>	<b>Nachweise (entweder Original samt Kopie oder beglaubigte Kopie) über bestandene und nicht bestandene Leistungen</b> (Transcript, Leistungsnachweise, o.ä.)  Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen ggf. übersetzt werden; bitte fragen Sie bei der Studienberatung nach.
<input type="checkbox"/>	<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung, dass Prüfungsanspruch im Fach weiterhin besteht.</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Erläuternde Unterlagen</b> zu Art, Inhalt und Lernzielen der Veranstaltungen und der Module (studiengangbezogene Prüfungsordnung, Modulhandbuch; bei umfangreichen Dokumenten ggf. aussagekräftige Auszüge). Wenn diese Unterlagen nicht vorliegen oder nicht aussagekräftig sind, können behelfsweise weitere Unterlagen (z.B. Studiengangbeschreibung, Vorlesungsverzeichnis, Veranstaltungskommentare o.ä.) eingereicht werden.

Bei einer Auslandsphase:

<input type="checkbox"/>	Sofern vor Auslandsphase vereinbart: <b>Learning Agreement</b> bzw. Anerkennungsvereinbarung (Kopie)
<input type="checkbox"/>	Sofern nicht in den beigefügten Unterlagen ausgewiesen: <b>Unterlagen für die Notenumrechnung.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• falls an der ausländischen Hochschule, an der Leistung erbracht wurde, verfügbar: ECTS Grading Table (= ECTS-Einstufungstabelle) <a href="http://www.uni-mainz.de/studlehr/6139.php">www.uni-mainz.de/studlehr/6139.php</a> (Kopie),</li><li>• anderenfalls Notenskala der ausländischen Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde.</li></ul>

Bei vorherigem Studium im Ausland:

<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: <b>Anerkennungsurkunde für ausländische Bildungsnachweise</b> (Kopie).
--------------------------	--

## Ihre Angaben zur

- **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- **Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen**

### 1) Persönliche Daten

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Nr:		PLZ, Ort:
Matrikelnummer:		E-Mail:

### 2) Studiengang an der Universität Mainz, für den eine Anerkennung bzw. Anrechnung beantragt wird:

--

### 3a) Angaben zum Studiengang, aus dem Lehrveranstaltungen bzw. Module anerkannt werden sollen:

Studiengang (vollständige Bezeichnung):
Hochschule, ggf. Land:
Im Zeitraum von                      bis

oder:

### 3b) Angaben zur außerhochschulischen Qualifikation, die angerechnet werden soll:

Art der Leistung (vollständige Bezeichnung):	
Erbracht bei Firma / Einrichtung, Ort, ggf. Land:	
Im Rahmen von:	Im Zeitraum von                      bis

### 4) Angabe zur Notenübernahme (NUR bei Studien- und Prüfungsleistungen, die in einer Auslandsphase während eines Studiums an der JGU erbracht wurden; gilt nicht für integrierte Studiengänge):

Die Beantragung für eine Anerkennung *ohne* Notenübernahme ist nur ein Mal pro Studiengang möglich sowie auf höchstens 15 Leistungspunkten bei Masterstudiengängen und einen Umfang von höchstens 30 Leistungspunkten bei Bachelorstudiengängen beschränkt. Sie muss grundsätzlich für sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Auslandsphase erbracht wurden, erfolgen; wird der Umfang von 15 bzw. 30 Leistungspunkten überschritten, legen Sie fest, bei welchen der überzähligen Leistungen die Noten übernommen werden.

<input type="checkbox"/> Ich möchte, dass die Noten übernommen werden.	<input type="checkbox"/> Ich möchte <u>nicht</u> , dass die Noten übernommen werden.
--	--

### 5) Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die <b>Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen</b> . Hiermit versichere ich, dass ich im vorliegenden Antrag einschließlich der Auflistung in Punkt 6 Angaben über sämtliche von mir erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen gemacht habe, die ich an der unter Punkt 3a angegebenen Hochschule erworben habe, die fachlich mit dem unter Punkt 2 genannten Studiengang verwandt sind. Ich versichere, dass aus den Bescheinigungen, die ich vorlege, alle entsprechenden Fehlversuche für Studien- und Prüfungsleistungen ersichtlich sind. Stehen noch Prüfungsleistungen <u>in fachlich verwandten Studiengängen</u> aus, bin ich verpflichtet, einen weiteren Antrag auf Anerkennung vorzulegen, sobald die Nachweise über die erbrachten Leistungen vorliegen.
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die <b>Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen</b> .

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift

**6) Leistungen, deren Anerkennung bzw. Anrechnung von**

**beantragt wird:**

Angaben zur erbrachten Leistung:					
Nr.	Bezeichnung (Name, Art) <small>Bei Erasmus+-Aufenthalt in Kombination mit Learning Agreement sind nur gekürzte Angaben erforderlich</small>	bitte ausfüllen, wenn bekannt			Note <small>(aus Transcript)</small>
		Wann? <small>(z.B. WS 15)</small>	LP <small>(Leistungspunkte)</small>	SWS	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
<input type="checkbox"/>	<b>Ich möchte die Leistungen für ein Doppelstudium anerkennen lassen</b>				
Fehlleistungen in nicht abgeschlossenen Modulen:					

Die erbrachte Leistung soll anerkannt bzw. angerechnet werden als:					
Nr.	Bezeichnung (Modul und Modulelement/Lehrveranstaltung) <small>Bitte füllen Sie dieses Feld erst nach Beratung durch die Anerkennungs-koordination aus</small>	Studien- oder Prüfungsleistung		– Wird von JGU ausgefüllt –	
		<small>Modul-Prüfungsleistung (PL) bzw. Studienleistung [Übung (Ü), Praktikum (P), Seminar (S), Klausurzulassung (KZL)], -  Bemerkung</small>		LP	Note
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
<input type="checkbox"/>	<b>Unbedenklichkeitsbescheinigung</b> zum Prüfungsanspruch im Fach liegt vor				
<input type="checkbox"/>	<b>Leistungen und Anerkennungen</b> sind auf einem <b>beigefügten Blatt</b> dokumentiert (komplexe Sachlage)				

.....  
**Datum, Ort**

.....  
**Unterschrift Studienberater/in**

– Wird von JGU ausgefüllt –

## Bescheid über

- Anerkennung bzw. Anrechnung**
- Teil-Anerkennung**
- Ablehnung**

<input type="checkbox"/>	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen wird, wie von _____ beantragt, ausgesprochen. Die Leistungen werden im Prüfungsverwaltungssystem eingetragen, ggf. jedoch erst nach erfolgter Einschreibung oder nach erfolgtem Fachwechsel.		
<input type="checkbox"/>	Weitere Informationen: siehe beigefügtes Blatt.		
<input type="checkbox"/>	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen wird teilweise ausgesprochen. Folgende Nummern werden anerkannt: .....		
<input type="checkbox"/>	Nicht anerkannt bzw. angerechnet werden folgende Nummern (Kurzbeurteilung):		
	<i>Begründung</i>	<i>Stichworte</i>	<i>Nummern</i>
<input type="checkbox"/>	Niveau der Veranstaltung		
<input type="checkbox"/>	Umfang der Veranstaltung		
<input type="checkbox"/>	Inhaltliche Ausrichtung		
<input type="checkbox"/>	Aufgrund der komplexen Sachlage ist ein separater Ablehnungsbescheid beigefügt.		
<input type="checkbox"/>	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen wird abgelehnt. Begründung: siehe beigefügter Ablehnungsbescheid.		

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift, Stempel

### Kontakt

Ansprechpartner sind die Vorsitzenden der Prüfungskommission für das betreffende Fach bzw. das Studienbüro:  
[www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/ansprechpartner/](http://www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/ansprechpartner/)

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei Ihrem Studienbüro am FB08 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Staudingerweg 7, 55099 Mainz, Widerspruch einlegen. Wir bitten Sie, den Widerspruch zu begründen.

## Zusatzinformationen:

<b>Nicht anerkannte Leistungen :</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung (Name, Art)</b> <small>Bei Erasmus+-Aufenthalt in Kombination mit Learning Agreement sind nur gekürzte Angaben erforderlich</small>	<b>Wann?</b> <small>(z.B. WS 15) falls bekannt</small>	<b>LP</b> <small>(Leistungspunkte)</small>
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			